

Veränderungen in Zeiten der Corona-Krise (Update)

Stand: 23. März 2020

„Das Bestattungshaus Köller ist auch in der Corona-Krise so aufgestellt, dass wir im Trauerfall den Angehörigen gegenüber - mit den notwendigen Einschränkungen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus - unsere Dienste in vollem Umfang zur Verfügung stellen können.“

Durch unsere moderne Infrastruktur sind wir in der Lage, auch bei Schließung unseres Bestattungshauses **alle notwendigen Tätigkeiten auszuführen**. Dazu sind unsere Trauerberaterinnen mit **Laptop und Mobiltelefon** ausgestattet.

Besetzung des Bestattungshauses

Unser Bestattungshaus ist bis auf Weiteres von **montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr** durch eine Trauerberaterin besetzt.

Rufen Sie uns bitte unter **02366 35003 vor Ihrem Besuch** an.

Im Besuchsfall: Im Eingangsbereich befindet sich die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren. Außerdem liegt eine Liste aus, wo Sie sich bitte mit Name, Anschrift, Telefonnummer und optional E-Mail-Adresse einträgt. Der Schreibstift ist vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.

Es sollten **keine körperlichen Berührungen** (Begrüßung, Umarmung etc.) stattfinden.

Unsere Trauerberaterin begleitet Sie zu unserem Besprechungstisch, wo Sitz und Tischfläche vor und nach dem Gespräch desinfiziert werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir derzeit grundsätzlich keine Getränke und dergleichen anbieten.

Bereitschaftsdienst

Außerhalb der o.g. Zeiten ist der Bereitschaftsdienst **unverändert von montags bis sonntags rund um die Uhr telefonisch unter 02366 35003** erreichbar.

Trauerfall während der Öffnungszeiten

Aufnahme per Telefon

Es ändert sich nichts, die Trauerberaterin holt von Ihnen die notwendigen Informationen ein und vereinbart einen Gesprächstermin, der nach Möglichkeit dann im Bestattungshaus stattfindet.

Hausbesuche

Zur Vermeidung von Infektionsübertragungen möchten wir auf Hausbesuche verzichten.

Ist ein Hausbesuch unumgänglich, bitten wir um Verständnis dafür, dass dieser ohne Körperkontakt stattfindet, also kein Händeschütteln und keine Umarmung. Das Gespräch sollte aufgrund der aktuellen Situation so kurz wie möglich dauern und mit möglichst nur einer bzw. so wenigen Personen wie möglich geführt werden.

Vor und nach dem Gespräch erfolgt eine Desinfektion der Hände und der Verkaufsunterlagen.

Trauergespräch im Bestattungshaus

Wir empfehlen, dass **maximal 2 Angehörige an dem Trauergespräch** teilnehmen.

Trauerfallbearbeitung

Die Trauerfallbearbeitung ist im Bestattungshaus und überall, wo Internetzugang besteht, möglich. Die Trauerberaterinnen sind mit Laptops und Handys ausgestattet und verfügen auch außerhalb des Bestattungshauses über alle Möglichkeiten, die Trauerfallbearbeitung durchzuführen.

Wird das Drucken und Versenden von Trauerkarten gewünscht, so werden wir das im Bestattungshaus für Sie erlegen. Entwürfe können gemeinsam im Bestattungshaus oder auch durch Zusendung von Vorschlägen per E-Mail erstellt werden.

Externe Trauerfallbearbeitung (z.B. Überführungen, Behördengänge etc.)

Überführungen finden nach wie vor uneingeschränkt statt.

Ansonsten versuchen wir, auf Tätigkeiten außerhalb des Bestattungshauses oder außerhalb vom Homeoffice zu verzichten, indem Dokumente möglichst per E-Mail ausgetauscht werden oder Behördenbesuche durch Telefonate ersetzt werden.

Siehe hierzu auch die Empfehlung des Bestatterverbandes (<https://www.bestatter.de/presse/coronavirus-infos-fuer-bestatter/artikel/news/selbstschutz-aus-verantwortung-empfehlungen-fuer-bestattungsinstitute/>)

Planung der Bestattung

Bestattungsart und -termin

Die Wahl der Bestattungsart, also Erd- oder Feuerbestattung, ist maßgeblich entscheidend für den Bestattungstermin.

Bei der Erdbestattung muss ein zeitnaher Termin gewählt werden. Dieser fällt voraussichtlich noch in die Krisenzeit, so dass mit erheblichen Einschränkungen bezüglich der Form der Trauerfeier und der Anzahl der Besucher zu rechnen ist.

Feuerbestattungen können generell verschoben werden. Es liegt dort an dem Willen der Angehörigen, wann die Beisetzung der Urne erfolgen soll. Allerdings gibt es schon Städte, die Urnenbestattungen generell ausgesetzt haben bzw. nur noch Beisetzungen ohne Angehörige zulassen. Dies ist im Einzelfall zu prüfen und abzuklären.

Ablauf der Bestattung

Der Bundesverband Deutscher Bestatter gibt hier die folgenden Empfehlungen:

- Falls möglich, sollte mit den Hinterbliebenen besprochen werden, ob der **Kreis der Teilnehmenden nicht klein(er) gehalten werden kann (bis max. 25 Personen)**, um das Risiko der Ansteckung zu verringern.

Unsere Anmeldung hierzu: Wir würden den Teilnehmerkreis auf die wirklich engsten Angehörigen (Familienmitglieder ersten Grades) beschränken, aber maximal 10 Personen.

- Sofern die Friedhofsverwaltung noch Trauerfeiern zulässt, sollten vor Ort ab sofort bei Trauerfeiern (inkl. Mitarbeiter des Bestatters und Träger) **Teilnehmerlisten auslegen**, in der durch einen Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung oder einen Mitarbeiter des Bestatters die Teilnehmer inkl. Kontaktdaten eingetragen werden.

Dieses dient der schnelleren Identifikation der Teilnehmer, sollte zu einem späteren Zeitpunkt einer der Teilnehmer als positiv auf Corona getestet werden.

Die Teilnehmerlisten werden von der **Friedhofsverwaltung verwahrt** und nach angemessener Zeit (4 Wochen) vernichtet.

- Trauerfeiern auf Friedhöfen werden z.Z. in einigen Bundesländern noch als "private" Veranstaltungen angesehen und unterfallen damit nicht dem generellen Verbot von "öffentlichen" Versammlungen. **Vermehrt schließen aber Städte und Kirchengemeinden die Trauerhallen und untersagen Trauerfeiern** - wie auch schon Gottesdienste untersagt sind.

Falls Trauerfeiern noch zugelassen sind, gilt folgende Empfehlung unsererseits:

- Bis auf Weiteres bleiben Trauerfeiern erlaubt; sollte sich die Risikoeinschätzung ändern, können Trauerfeiern aber ebenfalls kurzfristig untersagt werden.
- Auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme (Umarmungen, Küsse, Händeschütteln) sollte verzichtet werden.
- Die **Sitzplätze für Trauergäste sollten möglichst weit auseinander** liegen.
- Bei "**internationalen und länderübergreifenden**" Trauerfeiern sollten die aus dem Ausland/ anderen Bundesländern anreisenden Trauergäste im Vorfeld auf ein mögliches Infektionsrisiko hingewiesen werden und gegebenenfalls ermuntert werden, nicht zur Trauerfeier anzureisen.
- Verschiedene Städte fordern dazu auf, bei Trauerfeiern eine **Teilnehmer- bzw. Kondolenzliste** zu führen, damit bei einer späteren Erkrankung eines Teilnehmers der Infektionsweg nachverfolgt werden kann bzw. andere potenziell Betroffene informiert werden können.

Quelle „Ablauf der Bestattungen“ (Stand 17.03.2020): <https://www.bestatter.de/presse/aktuelles/artikel/bestattung-und-trauerfeiern-in-zeiten-der-corona-krise/>

Unsere erweiterten Mediendienste

Um allen Angehörigen jedoch die Möglichkeit zu geben, einer Trauerfeier wenn auch nicht persönlich beizuwohnen, bieten wir folgende Dienste an:

- Die Trauerfeier wird von uns **über eine Kamera als Video aufgezeichnet** und auf unserer Homepage in einem geschützten Bereich zugänglich gemacht.
- Unser technisches Team arbeitet derzeit an einer Lösung, die Trauerfeier auch **per Livestream** zu übertragen. Der erweiterte Angehörigenkreis hat dann die Möglichkeit, über einen geschützten Bereich unserer Homepage der Trauerfeier beizuwohnen.